



Der Stadtrat der Stadt Schmölln informiert:

Die 17. Stadtratssitzung der Stadt Schmölln findet

am Donnerstag, dem 10. Dezember um 18:30 Uhr

**im Bürgerhaus Nöbdenitz, Bürgersaal
in 04626 Schmölln OT Nöbdenitz, Dorfstraße 2,**

statt.

Aufgrund der am 03.12.2020 in Kraft getretenen Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Land ist die Sitzungsdauer auf 1 bis max. 2 Stunden zu begrenzen. Die Stadtratssitzung wird deshalb nach 2 Stunden unterbrochen und am 15.12.2020, um 18:30 Uhr fortgeführt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift zur 15. Stadtratssitzung am 15. Oktober 2020 (öffentlicher Teil)
4. Genehmigung der Niederschrift zur 16. Stadtratssitzung am 5. November 2020 (öffentlicher Teil)
5. Abstimmung zur Festlegung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Schmölln
6. Entsendung eines ehrenamtlichen Vertreters und eines Stellvertreters in den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land
7. Vergabe Ehrenpreis der Stadt Schmölln 2019
8. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder
9. Beschlussvorlagen Vorl.Nr.:
- 9.1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2020
Kita – Zuweisung und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände

- | | | |
|-------|--|-------------|
| | Verwaltungshaushalt Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro | V 0356/2020 |
| 9.2. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2020
Sammelnachweis 01 Personalaufwand
Verwaltungshaushalt Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro | V 0357/2020 |
| 9.3. | Beschluss über das Museumskonzept der Stadt Schmölln | V0341/2020 |
| 9.4. | Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmölln
(Sondernutzungsgebührensatzung) | V 0343/2020 |
| 9.5. | Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln | V 0344/2020 |
| 9.6. | Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „P+R mit PV-Anlage
Nöbdenitz Bahnhofstraße“ nach § 12 BauGB | V 0345/2020 |
| 9.7. | Feststellung der Jahresrechnung 2011 - 2013 der
Gemeinde Nöbdenitz | V 0346/2020 |
| 9.8. | Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die
Jahre 2011 - 2013 der Gemeinde Nöbdenitz | V 0347/2020 |
| 9.9. | Feststellung der Jahresrechnung 2014 - 2018 der
Gemeinde Lumpzig | V 0348/2020 |
| 9.10. | Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die
Jahre 2014 - 2018 der Gemeinde Lumpzig | V 0349/2020 |
| 9.11. | Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Altkirchen | V 0350/2020 |
| 9.12. | Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das
Jahr 2018 der Gemeinde Altkirchen | V 0351/2020 |
| 9.13. | Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Drogen | V 0352/2020 |
| 9.14. | Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten für das
Jahr 2018 der Gemeinde Drogen | V 0353/2020 |
| 9.15. | Satzung über die Erstreckung des Ortsrechts der Stadt Schmölln
auf das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Altkirchen, Drogen,
Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten (Erstreckungssatzung) | V 0354/2020 |
| 9.16. | Satzung der Stadt Schmölln über die Freiwillige Feuerwehr
(Feuerwehrsatzung)
<i>(vorberaten im Techn. Ausschuss am 07.12.2020)</i> | V 0355/2020 |
| 9.17. | Vorratsbeschlussfassung zu einer Fördermittelrückzahlung
(betr.: Ausbau Kita Am Finkenweg Haus II) | V 0360/2020 |
| 9.18. | Vergabe zur Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts
für den Städteverbund Schmölln-Gößnitz | V 0361/2020 |
| 9.19. | Beschluss zur Verfahrensweise der Trägerschaft | |

10. Beratung zum Entwurf des Haushalts der Stadt Schmölln 2021

Nicht öffentlicher Teil

gez. Sven Schrade
Bürgermeister

Hinweis an die Einwohner/innen der Stadt Schmölln:

Auf Grund der gegenwärtigen Corona-Pandemie und der hierzu bestehenden Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus wird keine Einwohnerfragestunde zu einer Sitzung des Stadtrates Schmölln und seiner Ausschüsse durchgeführt.

Mögliche Fragen der Einwohner/-innen bzw. der Presse können direkt telefonisch bzw. schriftlich an die Stadtverwaltung Schmölln eingereicht werden. Diese werden dann entsprechend zeitnah beantwortet.

Anschrift: Stadtverwaltung Schmölln, Sekretariat, Markt 1 - 04626 Schmölln

E-Mail-Adresse: stadtverwaltung@schmoelln.de

Tel.: 034491 760

Fax: 034491 76111

siehe auch www.schmoelln.de

Bitte beachten Sie, dass während der Sitzung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist.

Die einzuhaltenden allgemeinen Hygienevorschriften entsprechend der Zweiten Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung vom 7. Juli 2020, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Thüringer Verordnung zur Fortschreibung und Anpassung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 29. November in der jeweils geltenden Fassung sowie der Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Landes vom 1. Dezember 2020 liegen vor Sitzungsbeginn zur Kenntnisnahme und Unterzeichnung aus.